



Sitzung vom 18. August 2026

BESCHLUSS NR. 371 / V4.07.00

Externe Weiterleitung vertrauliche Akten Angelegenheit Stadtpolizei Verdacht der Amtsgeheimnisverletzung Einreichung Strafanzeige

Ausgangslage

Die Überschreitungen der Finanzkompetenzen bei Anschaffungen der Stadtpolizei wurden bei der Revision der Jahresrechnung im März 2026 festgestellt. Daraufhin hat der Stadtrat eine Sachbereichsrevision in Auftrag gegeben. Der Bericht über diese vertiefte Untersuchung der Revisionsgesellschaft BDO, welche vertrauliche Angaben enthält, wurde vergangene Woche durch Medienberichte (NZZ und Anzeiger von Uster/Zürcher Oberländer) öffentlich. Sodann liegen Erkenntnisse vor, dass auch interne Protokolle der RPK extern weitergeleitet worden sind.

Erwägungen

Es besteht der Verdacht auf eine Verletzung des Amtsgeheimnisses sowie der Schweigepflicht, denen die Parlamentarier als Ratsmitglied unterstehen. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats wird deshalb voraussichtlich am Montag, 17. August 2026 beschliessen, eine Strafanzeige gegen unbekannt einzureichen. Der Stadtrat soll sich dieser Anzeige anschliessen. Dies, um gemeinsam mit dem Gemeinderat ein entsprechendes Zeichen im Sinne der Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahrensabläufe zu setzen. Entsprechend soll am Dienstag, 18. August 2026 eine gemeinsame Medienmitteilung lanciert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Einreichung einer Strafanzeige gegen Unbekannt (Verletzung des Amtsgeheimnisses) im Zusammenhang mit der Weiterleitung vertraulicher Unterlagen Stadtpolizei wird zugestimmt.
2. Die Strafanzeige soll gemeinsam mit dem Gemeinderat erfolgen.
3. Die Medienmitteilung wird genehmigt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Geschäftsleitung Gemeinderat (über Leiter Parlamentsdienste)
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
 - Leitung. Öffentlichkeitsarbeit, Susanna Ellner

öffentlich